

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit (Förderung freier Träger - Jugendamt)

Dieses Merkblatt stellt sowohl Möglichkeiten als auch Pflichten der Antragssteller dar, wie deren Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Förderungen freier Träger durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen hat.

Der Träger ist verpflichtet zur Darstellung der Förderung seiner Einrichtung(en), Projekte und Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg, wie im Folgenden beschrieben, zu verfahren:

- Insofern die Einrichtungen/die Projekte/die Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert werden, ist auf diese Förderung auf **allen Veröffentlichungen** (auch bei YouTube, in den sozialen Netzwerken, bei Pressegesprächen und in Presseartikeln u.ä.) an prominenter Stelle hinzuweisen.
- Das Logo ist gut sichtbar **mit Hinweis auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg** in allen eigenen Print- und Digitalmedien einzubinden (Flyer, Broschüren, Webseiten, Werbematerialien etc.).
- Wenn die Landeshauptstadt Magdeburg der **größte Zuwendungsgeber** ist, ist es nicht ausreichend, dass auf der Website des Trägers auf diese Förderung nur im Rahmen einer Auflistung aller Förderer und Spender hingewiesen wird. Auch reicht es nicht aus, wenn auf einem Flyer das Stadtwappen und der Text „Landeshauptstadt Magdeburg“ erwähnt werden, ohne dass ein Zusammenhang zur Förderung explizit dargestellt ist. Der Hinweis auf die Förderung erfolgt auf der Startseite unter Berücksichtigung der im Merkblatt dargestellten Bedingungen.
- An den **Einrichtungen** wird das Logo im **Eingangsbereich** gut sichtbar und von außen lesbar mit mindestens 30cm Logobreite und dem Hinweis auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg angebracht.
- Die **farbliche und größenmäßige Gestaltung** des Logos darf nicht verändert werden und eine Schutzzone um das Logo herum ist einzuhalten. Unter Einhaltung der Schutzzone ist das Logo immer auf weißem Hintergrund zu stellen.

- Schutzzone:



- Die **Logodateien** erhalten die Antragssteller auf Anfrage. Es stehen sowohl verschiedene Logo-Versionen (Farb-, Graustufen und Schwarz-Version), als auch unterschiedliche Dateitypen zur Verfügung. Weiterhin wird das Logo in 3 Größen zur Verfügung gestellt (S: 35 – 50 mm; M: 55 – 95 mm; L: ab 100 mm). Die Minimalgröße von 35 mm darf nicht unterschritten werden.